

SYNAGOGEN-GEMEINDE KÖLN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ottostraße 85 /
Eingang Nußbaumerstraße
50823 Köln (Ehrenfeld)
Telefon: +49 221 716 62-0
Fax: +49 221 716 62-599
www.sgk.de
info@sgk.de

Vorstandsmail Nr. 8, 24.04.2020, 13:30 Uhr

Verehrtes, liebes Gemeindemitglied,

wir hatten Ihnen bereits in der Vorstandsmail Nr. 7 eine schrittweise Lockerung der Regeln wegen der Covid-19 Pandemie mitgeteilt. Täglich gibt es neue Ideen und Regeln, wie Lockerungen in der Praxis umgesetzt werden sollen. Wir möchten Sie gerne über auch die Synagogen-Gemeinde Köln betreffenden Regeln aufklären.

Ab Montag dem 27. April 2020 tritt eine Mund-Nasenschutz-Pflicht in Kraft. Das bedeutet für Sie, dass Sie Ihren Mund und Ihre Nase in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Geschäften mit Stoff zu bedecken haben, um das Ansteckungsrisiko an Dritte zu minimieren. (Das kann eine Maske sein, aber auch ein festgebundener Schal wäre ausreichend.)

Wir haben bereits eine Mund-Nasenschutz-Pflicht für alle unsere Gebäude für Erwachsene. Da es noch keinen Publikumsverkehr gibt betrifft das bisher die Angestellten.

Im Zuge der Lockerung der Regeln auf Friedhöfen führen wir jetzt zusätzlich auf dem Friedhof in Bocklemünd eine Mund-Nasenschutz-Pflicht ein. Diese gilt auch für Bestattungen.

Wir bitten Sie nachdrücklich sich daran zu halten, wie auch an die Abstandsregeln von 1,5 besser, 2 Metern. Waschen Sie sich bitte vor Betreten des Friedhofs in den dortigen Toiletten die Hände. Seife ist vorhanden. Dies gilt dem Schutz Ihrer Nächsten, wie auch des Rabbiners, Chasans, des Friedhofsverwalters und nicht zuletzt der Sargträger. Ansteckungen hier stellen eine enorme Belastung dar. Beerdigungen sollten weiterhin nur im engeren Familienkreis stattfinden.

Wir organisieren bereits die schrittweisen Wieder-Öffnungen der Religionsschule und der KiTas. Hygiene-Konzepte werden erstellt, die Umsetzung wird geprüft und beauftragt. Eltern werden rechtzeitig informiert.

SYNAGOGEN-GEMEINDE KÖLN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Gestern, am späten Nachmittag verkündeten Ministerpräsident Armin Laschet und der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Joachim Stamp, nach intensiven Gesprächen auch mit uns, dass **Gottesdienste ab dem 01. Mai 2020** wieder stattfinden können, unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln. Wir werden ein Regelwerk aufstellen, unter welchem Gottesdienste in unserer Synagoge in der Roonstraße stattfinden können. Sie werden Anfang kommender Woche hierüber ausführlich informiert.

Wenn Sie Fragen haben, oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich an unsere Sozialabteilung und/oder an die Verwaltung. Wir helfen Ihnen gerne.

Wir wünschen Ihnen Kraft und Ausdauer diese schwere Zeit zu überstehen, aber vor allem Gesundheit. Achten Sie auf Ihre Angehörigen und Liebsten!

Die Kranken möge G“tt heilen, die Gesunden stärken!

Schabbat Schalom

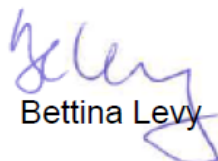
Synagogen-Gemeinde Köln



Isabella Farkas



Abraham Lehrer



Bettina Levy



Dr. Felix Schotland